

Anleitung zur Zusammenarbeit in der Opferbetreuung

Leitfaden und Empfehlungen zur
interprofessionellen Kooperation
im Opferschutz

Erstellt von Idil Reineke (Sozialpädagogin) und Dr. med. Jana Heringer-Seifert (Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin)

im Childhood-Haus Heidelberg
am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des
Universitätsklinikums Heidelberg
Voßstraße 2, Gebäude 4040
69115 Heidelberg

in Kooperation mit WEISSER RING e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern
und zur Verhütung von Straftaten e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Weberstraße 16
55130 Mainz

Kofinanziert von der Europäischen Union

**Projekt PROMISE Elpis
2023-2025**

Promise Elpis
Consortium:



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Hintergrund und Zielsetzung	9
3. Allgemeine Erklärung zur Leitfadenerwicklung	11
4. Anleitung zur Leitfadenerwicklung für Barnahus und regionale Opferberatungsstellen	13
5. Model-Projekt Childhood-Häuser Deutschland und Weisser Ring e.V.	17
6. Leitfaden zur interprofessionellen Kooperation im Opferschutz zwischen Weissen Ring e.V. und Childhood-Häusern	18
7. Allgemeine Empfehlungen zur Durchführung von Online-Schulungen	22
7.1 Aufbau einer Schulung	22
7.2 Umsetzung mit zeitlichem Umfang	23
Internetquelle	24

1. Einleitung

DIE LEITFÄDEN, die im Folgenden vorgestellt werden, sind im Rahmen eines internationalen, EU-geförderten Projekts namens Promise Elpis entwickelt worden. Im Rahmen dieses Projektes lag der Fokus auf sexualisierter Gewalt, die in Zusammenhang mit einer Online-Technologie verübt wurde.

Die hier vorliegenden Leitfäden sollen als Instrument dienen, um klare Richtlinien, Handlungsschritte und Empfehlungen in der interprofessionellen Kooperation im Opferschutz bereitzustellen.

Im Speziellen sollen Abläufe standardisiert und somit eine effizientere und effektivere Zusammenarbeit zwischen den Barnahus (skand. für Kinderhaus, umfasst jegliche Institutionen, die nach dem Konzept der Barnahus arbeiten wie z.B. Childhood-Häuser, Child Advocacy Centers etc., nachfolgend vereinfachend „Barnahus“ genannt.) und regionalen Opferhilfeberatungsstellen ermöglicht werden. Somit soll die Opferversorgung/Opferhilfe auf regionaler Ebene besser verzahnt werden. Diese Leitfäden sollen einen wertvollen Beitrag zur Harmonisierung der Arbeitsprozesse im Opferschutz leisten.

Die Beratung zu sexualisierter Gewalt, die in Zusammenhang mit einer Online-Technologie verübt wurde (Online violence against children/Cyberviolence), unterliegt unserer Ansicht nach besonderen Dynamiken. Es muss im Sinne der geschädigten Personen auf besondere Herausforderungen geachtet werden.

Das „National Center for Missing and Exploited Children“ (Abkürzung: NCMEC) ist eine US-amerikanische private gemeinnützige Gesellschaft, deren Aufgabe es ist, vermisste Kinder zu finden, die sexuelle Ausbeutung von Kindern einzudämmen und die Viktimisierung von Kindern zu verhindern. Laut amerikanischen Gesetzen sind US-amerikanische Internet-Provider dazu verpflichtet, in den USA auf ihren Plattformen bekanntgewordene Inhalte mit sexualstrafrechtlicher Relevanz an das NCMEC weiterzuleiten. NCMEC informiert dann die zuständigen Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt.

Folgende Punkte sollten bei der Beratung der Opfer von Online-Gewalt gegen Kinder/Cybergewalt (Online violence against children/Cyberviolence) beachtet werden:

1) Der Zeitpunkt der Offenbarung wird in diesen Fällen besonders oft nicht vom Opfer eigenständig, sondern fremdbestimmt, gewählt. Das liegt u.A. an der Meldepflicht von Missbrauchsabbildungen, die in den USA gelten und international Auswirkungen haben.

2) Die Konfrontation des Opfers mit der Tat und die Weitergabe von Informationen zur Tat (z.B. an eine Strafverfolgungsbehörde) geschieht ebenfalls oft nicht selbstbestimmt und ist somit von der geschädigten Person in den meisten Fällen nicht oder nur wenig kontrollierbar.

3) Die Unterstützung und Beratung der geschädigten Person und der Angehörigen benötigt durch o.g. Besonderheiten in der Informationsweitergabe und Konfrontation ein kleinschrittiges und sensibles Vorgehen. Es benötigt für die Opfer Zeit, um die Geschehnisse rund um die Tat zu realisieren. Durch die fremdbestimmte, zwangsläufige Auseinandersetzung mit den Geschehnissen erfordert es somit eine situationsangepasste Beratung und Zukunftsplanung.

4) Sexuelle Gewalt tritt heute in der Lebenswelt der ‚digital Natives‘ nicht nur in der analogen *oder* digitalen Welt auf, sondern vielmehr besteht eine analog-digitale Mischwelt. Diese analoge und digitale Realität miteinander zu verbinden, fällt oft besonders denjenigen schwer, die nicht mit der digitalen Welt aufgewachsen sind. Für Fachkräfte kann dies sowohl in technischer als auch in sozialer Hinsicht eine Herausforderung darstellen, da es schwieriger wird, die komplexen Interaktionen zu verstehen und angemessen zu reagieren.

2. Hintergrund und Zielsetzung

Als Grundlage für die nachfolgenden Empfehlungen dienten die Ergebnisse einer, von uns initiierten und koordinierten, deutschlandweiten Befragung unter den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Weissen Ring e.V. und den Mitarbeiter:innen einzelner Childhood-Häuser (entspr. Barnahus in Skandinavien), die im Zeitraum zwischen Juni 2023 und März 2024 durchgeführt wurde.

Der Weisse Ring e.V.

Der Weisse Ring e.V. ist seit 1976 die einzige bundesweit tätige Organisation in Deutschland, die aktive Opferhilfe leistet. Er ist ein privat finanzierter gemeinnütziger Verein. In aktuell 410 bundesweiten Außenstellen (Stand Juni 2024) engagieren sich 3031 ehrenamtliche Mitarbeiter:innen (Stand Juni 2024) für die Ziele des Weissen Rings e.V. Geschädigte Personen können vom Weissen Ring e.V. unterstützt werden, indem sie finanzielle Soforthilfe oder Hilfeschecks erhalten. Die Hilfeschecks können z.B. eine anwaltliche Erstberatung oder eine psychotraumatologische Erstberatung beinhalten. Zudem engagiert sich der Weisse Ring e.V. politisch, um die Interessen von Opfern zu vertreten, und ist in der Präventionsarbeit aktiv.

Das Childhood-Haus

Ein Childhood-Haus ist eine ambulante, zentrale und interdisziplinäre Anlaufstelle, in der Kinder und Jugendliche, die Betroffenen von körperlicher oder sexualisierter Gewalt bzw. Vernachlässigung geworden sind, vorgestellt werden können. Vor Ort können notwendige kinderschutzmedizinische, kindergynäkologische und forensische Untersuchungen zur weiteren Klärung und die gerichtsfeste Dokumentation von objektiven Befunden sowie eine gerichtsfeste Spurensicherung koordiniert vorgenommen werden. In Abhängigkeit des jeweiligen Falls erfolgen sozialpädagogische und psychologische Beratungen vor Ort und/oder es werden möglichst passgenaue und heimatnahe Hilfen initiiert. Polizeiliche und richterliche Vernehmungen können bei erfolgter Strafanzeige für eine gerichtsfeste Dokumentation audiovisuell aufgezeichnet bzw. vom Childhood-Haus ins Gericht übertragen werden.

Aufgrund der erheblichen regionalen und nationalen Unterschiede in den Strukturen des Opferschutzes wurde eine allgemeine Anleitung zur Verbesserung der interprofessionellen Kooperation zwischen den Barnahus und regionalen Opferhilfeberatungsstellen abgeleitet (Kapitel 4). Die vorliegende Handlungsempfehlung kann daher als Vorlage, Anregung und Inspiration für alle im Kinderschutz beteiligten Institutionen dienen, die die Zusammenarbeit im Opferschutz verbessern bzw. vertiefen möchten. Der Leitfaden soll dazu dienen die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene an die vorherrschenden Anforderungen, Strukturen und Opferschutz-Netzwerke in verschiedenen Ländern strukturiert anzupassen. Eigene spezifische und verbindliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Barnahus und der regionalen Opferhilfeberatungsstellen sollen erarbeitet werden. Damit werden die vorherrschenden Strukturen im Opferschutz verbessert, interprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt und bestehende Netzwerke im Sinne der Opfer aufgebaut.

In den Handlungsempfehlungen zur Leitfadententwicklung für Barnahus und regionale Opferberatungsstellen sind die Verfahrensschritte und Erkenntnisse aus dem Modellprojekt zur Kooperation der Childhood-Häuser Deutschland und Weisser Ring e.V. enthalten.

Somit können diese als mögliche Vorlage zur Erarbeitung eigener spezifischer Leitfäden und Empfehlungen auf nationaler bzw. regionaler Ebene unter Berücksichtigung der vorherrschenden Strukturen und Möglichkeiten dienen. Der Leitfaden in Kapitel 6 umfasst unsere spezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Childhood-Häusern Deutschland und dem Weissen Ring e.V. wie z.B. fallunabhängige Absprachen im Vorfeld oder Kommunikationswege, auf welchen sich die beiden Institutionen vernetzen.

Um die zukünftigen Nutzer:innen des Leitfadens zu schulen, wird auch empfohlen eine Online-Schulung zu konzipieren. Im Rahmen des EU-Projektes PROMISE Elpis wurde ein Online-Training speziell für die Zusammenarbeit zwischen den Childhood-Häusern Deutschland und dem Weissen Ring e.V. entwickelt, angeboten und evaluiert. Eine allgemeine Empfehlung zur Durchführung von Online-Schulungen ist in Kapitel 7 aufgeführt.

3. Allgemeine Erklärung zur Leitfadententwicklung

Zunächst sollte eine koordinierende Stelle identifiziert werden, die federführend die Leitfadententwicklung und die Umsetzung der Schulungen zur Anwendung der Leitfäden übernimmt. Dieser Impuls kann z.B. von Barnahus gesetzt werden. Im Vorfeld der Erarbeitung der untenstehenden Empfehlungen kann eine strukturierte Erfassung der vorhandenen Barnahus und regionaler Opferhilfe-Beratungsstellen, sowie die Identifizierung möglicher Kooperationspartner:innen zur Vernetzung sowie deren Organisationsstrukturen, Zugangswege und Kontaktmöglichkeiten erfolgen.

Je nach Möglichkeiten und vorhandenen Ressourcen ist eine strukturierte Befragung innerhalb der Barnahus und der regionalen Opferhilfeberatungsstellen als Istzustand-Analyse im Vorfeld der Leitfadententwicklung hilfreich. Inhalt der Befragung könnten die bisherige gegenseitige Kenntnis der einzelnen Akteure, bereits bestehende Kooperationen, die bisherige Form der Kooperation, die Identifikation bestehender Hürden bzw. Probleme in der bisherigen Zusammenarbeit sein. Diese kann z.B. in Form eines Fragebogens online erfolgen. Die Ergebnisse einer solchen Befragung könnten Einfluss auf die individuelle Ausarbeitung eines Leitfadens zur interprofessionellen Kooperation haben und wichtige Schnittstellen identifizieren. Im Folgenden sind konkrete Beispiele aus der Istzustand-Analyse im Rahmen des Modellprojekts Childhood-Häuser Deutschland und Weisser Ring e.V. aufgeführt.

Beispielhafte Auszüge der Fragen die an die Childhood-Häuser gestellt wurden:

- Haben Sie bereits Familien/Jugendliche oder Kinder im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Childhood-Haus auf die Hilfen des Weissen Ring e.V. aufmerksam gemacht?
- Wissen Sie, wie viele Außenstellen des Weissen Ring e.V. für das Einzugsgebiet Ihres Childhood-Hauses zuständig sind?
- Zu welchem Zweck haben Sie den Weissen Ring e.V. bisher für Beratungen hinzugezogen? (Mehrere Antworten sind möglich)
- Gibt es an Ihrem Standort Probleme/Herausforderungen in der Arbeit mit dem Weissen Ring e.V. und wenn ja, welche?

Beispielhafte Auszüge der Fragen die an den Weissen Ring e.V. gestellt wurden:

- Im Einzugsgebiet welches Childhood-Hauses befindet sich Ihre Außenstelle?
- Haben Sie bereits Menschen im Rahmen Ihres Ehrenamtes beim Weissen Ring e.V. auf die Hilfen eines Childhood-Hauses aufmerksam gemacht?
- Aus welchen Gründen werden Sie bisher vom Childhood-Haus kontaktiert?
- Gab es in der Vergangenheit im Kontakt mit einem Childhood-Haus Herausforderungen oder Probleme?
- Wenn ja, welche?

Die Leitfadententwicklung erfolgt unter Einbezug der aus der Befragung gewonnenen Erkenntnisse. Auf Grundlage dieser können die Empfehlungen in dieser Publikation ausgesprochen werden. Sie dienen als mögliche Vorlage eines verbindlichen Leitfadens und enthalten die in unseren Augen wichtigsten Vereinbarungen zwischen kooperierenden Organisationen im Opferschutz. Der zu entwickelnde Leitfaden sollte nach Möglichkeit die im folgenden Kapitel erläuterten, verbindlichen Regelungen zur interprofessionellen Kooperation beinhalten und mit den jeweiligen Kooperationspartner:innen abgestimmt werden.

4. Anleitung zur Leitfadententwicklung für Barnahus und regionale Opferberatungsstellen

Die im Folgenden aufgezeigten Erkenntnisse stammen aus der Istzustand-Analyse, die im Jahr 2023/2024 bei den Childhood-Häusern und des Weissen Rings e.V. erhoben wurden. Auf dieser Grundlage ist es möglich, Schritt für Schritt einen eigenen Leitfaden zu erstellen.

Kontaktgestaltung

Ziel: Förderung einer effektiven und kontinuierlichen Kommunikation zwischen den Barnahus und den regionalen Opferhilfeberatungsstellen, um den Austausch von Informationen und Ressourcen zu optimieren und die fallbezogene Unterstützung für betroffene Personen zu verbessern.

Vorgehen: Festlegung einer strukturierten, fallunabhängigen Kontaktaufnahme zwischen den beratenden Mitarbeiter:innen der Barnahus und regionalen Opferhilfeberatungsstellen.

Umsetzung:

- Es sollten verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, dass im Rahmen der Neueröffnung eines Barnahus eine standardmäßige gegenseitige Kontaktaufnahme durch die Mitarbeiter:innen des Barnahus erfolgt
- Alle Mitarbeiter:innen sollten über die jeweilige Organisationsstruktur des Kooperationspartner informiert sein. Dazu können Organigramme zur Verfügung gestellt werden
- Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter:innen die Öffnungszeiten der Kooperationspartner sowie die Arbeitszeiten der zuständigen Mitarbeiter:innen kennen
- Mögliche gemeinsame Beratungszeiten der Mitarbeiter:innen der kooperierenden Einrichtungen sollten ermittelt werden, um eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen

Informationsmaterial

Ziel: Wissen und Informationsmaterial zum jeweiligen Kooperationspartner erhalten, um die Qualität der eigenen Opferberatung zu verbessern.

Vorgehen: Alle Kooperationspartner sollten sich inhaltlich mit dem verfügbaren Informationsmaterial des jeweilig anderen Kooperationspartner vertraut machen. Dadurch kann eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Angebot des Kooperationspartner erfolgen und es können wichtige Informationen, wie beispielsweise Zugangswege für Betroffene zum Kooperationspartner, in die eigene Beratung der Opfer einfließen.

Umsetzung:

- Aktive Auseinandersetzung mit den Angeboten der jeweiligen Institution (z.B. über die jeweiligen Homepages)
- Gegenseitiger Austausch von Informationsmaterial: Flyer, Homepage, Visitenkarten. Falls vorhanden, auch in kind- und jugendgerechter Sprache
- Kenntnis über die regionale Verfügbarkeit des Angebots des Kooperationspartners
- Gegenseitiger Austausch der Informationen zum jeweiligen Online-Auftritt für die papierlose Informationsweitergabe an Betroffene und raschem Auffinden der jeweiligen Kontaktdaten für Betroffene. Dies ermöglicht eine zügige und einfache Klärung z.B. fallbezogener Rückfragen

Gemeinsame Beratungen

Ziel: Die gemeinsamen Beratungen sollten nach Barnahus-Standard in kinderfreundlichen Räumlichkeiten und in einer unterstützenden Umgebung stattfinden.

Vorgehen: Überprüfung der vorhandenen räumlichen Ressourcen in örtlichen Barnahus. Sofern diese in die Versorgung der betroffenen Kinder/Jugendlichen bereits eingebunden sind, empfehlen wir eine Beratung in deren, dem Kind im besten Fall bereits vertrauten, kinderfreundlichen Räumlichkeiten. Gemäß den Barnahus-Standards (vgl. Barnahus Qualitätsstandards 2017) empfehlen wir dafür einen kindzentrierten Ansatz, bei dem die verschiedenen Akteure des Opferschutzes das Kind an einem zuvor festgelegten, kinderfreundlichen Ort aufsuchen und ihm somit zahlreiche Wege in verschiedene Institutionen und ständig wechselnde Räumlichkeiten und Ansprechpartner zu ersparen.

Anleitung zur Zusammenarbeit in der Opferbetreuung

Leitfaden und Empfehlungen zur interprofessionellen Kooperation im Opferschutz

Umsetzung:

- Unter Berücksichtigung des Barnahus-Konzeptes bevorzugte Planung der Opferhilfeberatung in den, dem Kind vertrauten, kinderfreundlichen Räumlichkeiten der Barnahus.

Kontaktaufnahme und Rückmeldung

Ziel: Schaffung eines klaren und transparenten Kommunikationsprozesses zwischen den Kooperationspartnern, der beiden Seiten eine effektive und verständliche Kontaktaufnahme ermöglicht und verbindliche Zeitfenster festlegt, in denen eine fallbezogene Rückmeldung des Kooperationspartners zu erwarten ist.

Vorgehen: Alle relevanten Informationen sollten für beide Seiten schriftlich festgehalten werden, um basierend auf den länderspezifischen Datenschutzrichtlinien Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Umsetzung:

- Mögliche Wege der Kontaktaufnahme können Telefon, E-Mail oder Online-Portale (soweit vorhanden) sein
- Der bevorzugte Weg der Kontaktaufnahme in der Fallarbeit sollte im Leitfaden schriftlich fixiert und verbindlich genutzt werden
- Mögliche gemeinsame Beratungszeiten sollten schriftlich festgehalten werden
- Definition einer verbindlichen Zeitspanne, in der mit einer Rückmeldung der angefragten Institution gerechnet werden kann

Regelmäßiger Austausch

Ziel: Regelmäßiger Austausch der Kooperationspartner:innen mit dem Ziel die Abläufe an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und die Hilfen kontinuierlich optimal ineinander zu integrieren.

Vorgehen: Wiederholung gemeinsamer Treffen in definierten Abständen, um diese Kenntnis auch bei wechselnden Mitarbeiter:innen zu ermöglichen.

Umsetzung:

- Es werden regelmäßig Termine vereinbart, um die zeitlichen Überschneidungen zwischen den jeweiligen Öffnungs- bzw. Arbeitszeiten abzustimmen und Kommunikationswege festzulegen

Online-Schulung

Ziel: Verbreitung und Schulung der Leitfadeneinhalte. Auffrischung bereits bekannter Inhalte, ggf. Evaluation der Anwendung.

Vorgehen: Es sollte für die beratend tätigen Mitarbeiter:innen beider Kooperationspartner eine Schulung angeboten werden, in der die Inhalte und die Anwendung des spezifisch angepassten Leitfadens erläutert wird.

Umsetzung:

- Angebot einer Online-Schulung durch die koordinierende Institution (z.B. Barnahus)
- Teilnahme möglichst vieler in die Beratung der Opfer eingebundenen Mitarbeiter:innen aus den beiden kooperierenden Institutionen an der Online-Schulung, z.B. 1x jährlich, zur praktischen Umsetzung der Leitfaden-Inhalte
- Im Rahmen der Online-Schulung sollten wiederholt bestehende Hindernisse in der Kooperation abgefragt und bearbeitet werden, um diese gezielt abbauen zu können
- Im Rahmen der Online-Schulung könnte zudem eine kurze Evaluation der bisherigen Erfahrungen in der Anwendung und die Umsetzung der Leitfadeneinhalte erfolgen

5. Model-Projekt Childhood-Häuser Deutschland und Weisser Ring e.V.

Die vorliegende Arbeit ist aus der Betrachtung der deutschen Landschaft der Kooperationen zwischen Opferhilfeeinrichtungen entstanden. Im Speziellen wurden die Childhood-Häuser und der Weisse Ring e.V. als Model-Projekt gewählt.

Die Versorgungslandschaft der Opferhilfe ist in Deutschland heterogen gestaltet und es findet sich ein regional sehr unterschiedliches Angebot an Beratungsstellen und

-angeboten für Opfer sexualisierter Gewalt. Hervorzuheben ist dabei der Weisse Ring e.V. als Beratungsstelle für Opfer sexualisierte Gewalt. Er arbeitet flächendeckend deutschlandweit und verfügt über zahlreiche Landesbüros, Außenstellen und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen. Somit wurde der Weisse Ring e.V. als geeigneter Kooperationspartner für die Entwicklung des hier vorgestellten Leitfadens identifiziert. Durch seine zentrale Organisationsstruktur zeichnete sich der Weisse Ring e.V. für dieses Vorhaben besonders aus. Die Integration der Opferberatungs- und Opferhilfeangebote des Weissen Ring e.V. in das Childhood-Haus-Konzept stärkt die Opferhilfe und den Opferschutz erheblich. Der Weisse Ring e.V. bringt umfassende Erfahrung in der juristischen Beratung, der Begleitung bei Gerichtsverfahren und der Unterstützung bei der Opferentschädigung mit. Durch die Bereitstellung dieser spezialisierten Hilfen innerhalb des Childhood-Hauses wird sichergestellt, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine umfassende Unterstützung erhalten.

Ziel war es, einen Leitfaden für alle beratenden Personen zu entwickeln, der die fallbezogene Zusammenarbeit erleichtert und standardisiert sowie verbindliche Strukturen schafft. Der nachfolgende Leitfaden wurde über die Geschäftsstelle des Weissen Ring e.V. an alle Landesbüros des Weissen Ring e.V. und über den Verteiler der Childhood-Häuser Deutschland an die koordinierenden Fachkräfte der Childhood-Häuser Deutschland als auch an die World Childhood-Foundation Deutschland verteilt.

6. Leitfaden zur interprofessionellen Kooperation im Opferschutz zwischen Weissen Ring e.V. und Childhood-Häusern

Fallunabhängige Kontaktaufnahme

Ziel: Das Ziel ist es, eine effektive und kontinuierliche Kommunikation zwischen den ehrenamtlichen Berater:innen des Weissen Ring e.V. und den koordinierenden Fachkräften der Childhood-Haus-Standorte zu fördern. Dadurch soll der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit verbessert sowie die Unterstützung für betroffene Personen optimiert werden.

Vorgehen: Es wird eine strukturierte, fallunabhängige Kontaktaufnahme zwischen den Berater:innen der lokalen Außenstellen des Weissen Ring e.V. und den koordinierenden Fachkräften der einzelnen Childhood-Haus-Standorte angestrebt.

- Bei der Eröffnung eines Childhood-Hauses erfolgt eine standardmäßige Kontaktaufnahme durch die Mitarbeiter:innen der Childhood-Häuser mit dem zuständigen Landesbüro des Weissen Ring e.V. sowie mit den örtlichen Außenstellenleitungen.
- Alle Mitarbeiter:innen sollten über die jeweilige Organisationsstruktur von Childhood-Häusern und Weissen Ring e.V. informiert sein. Dazu können Organigramme zur Verfügung gestellt werden.
- Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter:innen die Öffnungszeiten des nächstgelegenen Childhood-Hauses sowie die Verfügbarkeit der zuständigen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Weissen Ring e.V. kennen.
- Gemeinsame Beratungszeiten zwischen den ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Weissen Ring e.V. und Childhood-Häusern sollten ermittelt werden, um eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Informationsmaterial

Ziel: Das Ziel ist es, das nötige Wissen und die Ressourcen zu erhalten, um die Qualität der eigenen Beratung zu verbessern.

Vorgehen: Mitarbeiter:innen beider Organisationen sollen sich aktiv mit dem vorhandenen Informationsmaterial und den organisatorischen Strukturen vertraut machen.

- Es wird empfohlen, sich mit den Angeboten der jeweiligen Institution auseinanderzusetzen, z.B. durch die Nutzung der folgenden Homepages:
- Weisser Ring e.V.: www.weisser-ring.de/hilfe-fuer-opfer/hilfe-vor-ort; Childhood-Häuser: www.childhood-de.org/childhood-haus/haeuser/
- Es sollte ein gegenseitiger Austausch der Informationen zu den jeweiligen Online-Auftritten stattfinden, um eine papierlose Informationsweitergabe zu ermöglichen. Dies erleichtert es Betroffenen, rasch die richtigen Kontaktdaten zu finden und fördert eine schnelle Klärung von fallbezogenen Rückfragen.
- Die Childhood-Häuser sollten folgendes Informationsmaterial vom Weissen Ring e.V. erhalten: Flyer, Info-Mappe, Homepage-Links, Hinweis auf das E-Mail-Portal zur datenschutzsicheren E-Mail-Kommunikation, Visitenkarten und Zeitschriften. Wenn verfügbar, sollte auch Material in kind- und jugendgerechter Sprache bereitgestellt werden.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen des Weissen Ring e.V. sollten folgendes Informationsmaterial über das Childhood-Haus in ihrem Einzugsgebiet erhalten: Flyer und in Zukunft noch weiteres Material wenn verfügbar. Auch hier sollte, wenn verfügbar, kindgerechtes Material genutzt werden.

Beratungen durch die Ehrenamtlichen des Weissen Ring e.V. in den Childhood-Häusern

Ziel: Das Ziel ist es, das Konzept der Childhood-Häuser optimal zugunsten der Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Gleichzeitig sollen die räumlichen Ressourcen der Häuser effektiv für die Angebote des Weissen Rings e.V. verwendet werden, um eine unterstützende und geschützte Umgebung für die Zielgruppen zu schaffen.

Vorgehen: Die vorhandenen räumlichen Ressourcen werden überprüft und die unterschiedlichen organisatorischen Strukturen der beiden Institutionen berücksichtigt.

- Die Beratung der Kinder und Jugendlichen und deren Bezugspersonen sollte bevorzugt in den Räumlichkeiten der Childhood-Häuser stattfinden, um die vertrauliche und kindgerechte Atmosphäre des Hauses zu nutzen.
- Das Konzept des Childhood-Hauses soll im Sinne der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen berücksichtigt werden. Die Fachkräfte werden gebeten ins Childhood-Haus zu kommen, um alle Hilfsangebote zentral an einem Ort zu bündeln.
- Das bei bestimmten Opferfällen angestrebte 6-Augen-Prinzip des Weissen Ring e.V. kann durch die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen der Childhood-Häuser leichter umgesetzt werden.

Ablauf der gegenseitigen Kontaktaufnahme

Ziel: Es soll ein klarer und transparenter Kommunikationsprozess geschaffen werden, der beiden Seiten eine effektive und nachvollziehbare Kontaktaufnahme ermöglicht.

Vorgehen: Alle relevanten Informationen für beide Seiten werden schriftlich festgehalten, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

- Die Kontaktaufnahme kann über Telefon, E-Mail oder nach Registrierung über das E-Mail-Portal zur datenschutzsicheren E-Mail-Kommunikation des Weissen Ring e.V. erfolgen.
- Der bevorzugte Kommunikationsweg in der Fallarbeit sollte in einem gemeinsamen Treffen festgelegt und schriftlich dokumentiert werden.
- Gemeinsame Beratungszeiten sind schriftlich festzuhalten, um klare Absprachen zu ermöglichen.
- Eine Rückmeldung auf Kontaktanfragen sollte innerhalb von maximal drei Werktagen erfolgen.

Anleitung zur Zusammenarbeit in der Opferbetreuung

Leitfaden und Empfehlungen zur interprofessionellen Kooperation im Opferschutz

- Es wird den Mitarbeiter:innen der jeweiligen Childhood-Häuser empfohlen sich beim E-Mail-Portal zur datenschutzsicheren E-Mail-Kommunikation des Weissen Ring e.V. anzumelden, falls dies als bevorzugter Kontaktweg gewünscht ist.

Regelmäßiger Austausch und Online-Schulung

Ziel: Die Abläufe sollen an aktuelle Gegebenheiten angepasst und die Hilfsangebote kontinuierlich optimal miteinander integriert werden.

Vorgehen: Regelmäßige Treffen in festgelegten Abständen werden wiederholt, um sicherzustellen, dass auch neue Mitarbeiter:innen über die Abläufe informiert sind.

- Es werden regelmäßig Termine vereinbart, um die zeitlichen Überschneidungen zwischen den Öffnungszeiten des Childhood-Hauses und den Tätigkeiten der Ehrenamtlichen abzustimmen.
- Eine jährliche Teilnahme an einer Online-Schulung zur Anwendung und den Inhalten des vorliegenden Leitfadens ist vorgesehen. Im Rahmen der Online-Schulung sollen bestehende Hindernisse für eine gemeinsame Beratung identifiziert und gezielt angegangen werden.

7. Allgemeine Empfehlungen zur Durchführung von Online-Schulungen

Eine Online-Schulung sollte regelmäßig, idealerweise einmal im Jahr, angeboten werden um die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen und strukturelle Veränderungen berücksichtigen zu können. Ziel der Schulung ist es, allen Beteiligten eine strukturierte Basis an Informationen über die möglichen Kooperationspartner, deren Organisationsstrukturen und die Möglichkeiten einer gegenseitig abgestimmten Zusammenarbeit im Opferschutz zu ermöglichen. Das Format einer Online-Schulung bringt viele Vorteile mit sich. Es ist zeitlich flexibel (Flexibilität) und kommt ohne Anfahrtsweg aus, was wiederum kostenneutral ist (Kostensparnis). Es ist ortsunabhängig und barrierearm (Zugang zur Weiterbildung).

7.1 Aufbau einer Schulung

Für die Konzeption einer effektiven Online-Schulung sollte eine klare Struktur und Benutzerfreundlichkeit von zentraler Bedeutung sein, um den Lernerfolg der Teilnehmenden zu maximieren. Es sollte zudem Raum für Fragen und Anregungen der Teilnehmer beinhalten. Im Folgenden wird ein potenzieller Aufbau skizziert:

- **Zugangslink**

Vor Beginn der Schulung sollte allen Teilnehmenden einen Zugangslink zur Verfügung gestellt werden.

- **Technische Anforderungen und Unterstützung**

Es wäre wichtig, im Vorfeld klar zu kommunizieren, welche technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Schulung erforderlich wären (z. B. stabile Internetverbindung, kompatible Browser oder Programme).

- **Einführung und Zielsetzung**

Zu Beginn der Schulung wäre es sinnvoll, eine kurze Einführung zu geben, die die Zielsetzungen der Schulung sowie den Nutzen für die Teilnehmenden erläutert. Dies könnte helfen, die Erwartungen zu klären und die Teilnehmenden auf den Schulungsinhalt vorzubereiten. Zudem könnte es nützlich sein, technische Hinweise zur Nutzung der Plattform oder zur Interaktion anzuführen.

Anleitung zur Zusammenarbeit in der Opferbetreuung

Leitfaden und Empfehlungen zur interprofessionellen Kooperation im Opferschutz

- Inhaltliche Gliederung

Theoretischer Input: Inhalt des Leitfadens und konkrete Umsetzung

Praktische Beispiele

- Zusammenfassung und Abschluss

- Evaluierung und Feedback

Es könnte hilfreich sein, nach der Schulung einen kurzen Feedback-Fragebogen zur Verfügung zu stellen, z.B. durch einen QR-Code. Dieser könnte bereits im Rahmen der Schulung von den Teilnehmern ausgefüllt werden. Die Ergebnisse dieses Feedback-Bogens würden der kontinuierlichen Verbesserung der Schulung dienen, indem die Rückmeldungen der Teilnehmenden berücksichtigt würden.

7.2 Umsetzung mit zeitlichem Umfang

Die Schulung sollte jährlich angeboten werden, um den Wissensstand der Teilnehmenden regelmäßig aufzufrischen. Als zeitlicher Umfang der Schulung eignen sich 60-90 Minuten, da dies aus unserer Erfahrung eine angemessene Dauer für die Vermittlung relevanter Inhalte darstellt.

Um eine breite Teilnahme zu ermöglichen, wäre es ratsam, die Schulung zu verschiedenen Zeitpunkten anzubieten. Dies würde den Teilnehmenden mehr Flexibilität bieten, sodass sie die Schulung leichter in ihre persönlichen und beruflichen Zeitpläne integrieren könnten.

Es ist darüber hinaus empfohlen, die Schulung frühzeitig anzukündigen, damit den Teilnehmenden ausreichend Zeit bleibt, sich anzumelden. Nach der Anmeldung könnte ihnen ein Zugangslink zur Verfügung gestellt werden, der den einfachen Zugang zur Schulung sicherstellt.

Internetquelle

Barnahus Qualitätsstandards (2017): Barnahus (online) https://www.barnahus.eu/en/wp-content/uploads/2020/02/DE_StandardsSummary_FINAL.pdf, abgerufen am 25.11.2025.

Disclaimer

PROMISE Elpis verpflichtet sich zur Einhaltung der höchsten Standards im Bereich des Kinderschutzes und einer ethisch verantwortungsvollen Kommunikation. Die [Luxemburg Leitlinien \(2016\)](#) fördern den Einsatz einheitlicher, präziser und sensibler Sprache – insbesondere im Kontext des Kinderschutzes. Die Vermeidung von Verwirrung, Stigmatisierung und negativer Auswirkungen sowie die Vorbeugung einer weiteren Viktimisierung und von möglichen Missverständnissen stehen dabei im Fokus. Die Leitlinien sollen umfassend Anwendung finden – etwa bei der Erstellung von Richtlinien, juristischen Dokumenten, Berichten und in der öffentlichen Kommunikation.

Zur bestmöglichen Umsetzung dieser Ziele orientiert sich unsere Arbeit an den Luxemburg Leitlinien sowie deren während der Projektlaufzeit stattgefundenen Aktualisierungen. Darüber hinaus entwickeln wir interne Sprachstandards, die mit diesen Prinzipien übereinstimmen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Terminologie Rechnung tragen. Beim Zitieren externer Quellen bleibt die Originalsprache erhalten, um Aussageabsicht und Kontext zu bewahren und die inhaltliche Genauigkeit und Authentizität der Zitate sicherzustellen.

Umsetzung der Barnahus-Qualitätsstandards in ganz Europa

PROMISE unterstützt europäische Länder dabei, das Barnahus-Modells als bewährte Praxis einzuführen und umzusetzen. Ziel ist es, Kinder die Opfer oder Zeug:innen von Gewalt wurden, einen raschen Zugang zu Justiz und umfassender Betreuung zu ermöglichen. Dahinter steht die Vision von PROMISE: ein Europa, in dem das Recht jedes Kind auf Schutz vor Gewalt uneingeschränkt gesichert ist.

Das Barnahus-Modell basiert auf einer interdisziplinären und behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Es stellt sicher, dass betroffene Kinder, kindgerechte, professionelle und wirksame Unterstützung in einer geschützten Umgebung erhalten, die vor einer (Re-)Traumatisierung bewahrt. Mit der offiziellen Unterstützung nationaler Behörden schafft PROMISE konkrete Möglichkeiten, nationale Verpflichtungen in praktische Maßnahmen umzusetzen und zugleich zur internationalen Weiterentwicklung des Modells beizutragen. Regelmäßige Vernetzungsaktivitäten sowie strategische Kommunikationsarbeit stärken dabei kontinuierlich das wachsende Netzwerk von Fachkräften und interessierte Parteien, die sich für die Etablierung und Ausweitung von Barnahus-Diensten auf nationaler Ebene einsetzen.

Das erste PROMISE-Projekt (2015-2017) definierte europaweit gültige Standards und initiierte ein breit aufgestelltes Netzwerk von Fachkräften. Das zweite PROMISE-Projekt (2017-2019) förderte die Fortschritte auf nationaler Ebene bei der Erfüllung der Standards und formalisierte das PROMISE-Barnahus-Netzwerk. Das dritte Projekt (2020-2022) ergänzte diese Aktivitäten um akademische Ausbildungsangebote und Fallmanagement-Tools mit dem Ziel, ein europäisches Kompetenzzentrum für Barnahus zu schaffen und die Grundlagen für ein Akkreditierungssystem zu legen. Das aktuelle Projekt, PROMISE Elpis (2023–2025), koordiniert von der Charité Universitätsmedizin Berlin, stärkt multidisziplinäre und behördenübergreifende Modelle zur Unterstützung von Kindern, die Opfer oder Zeugen sexualisierter Gewalt geworden sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf spezialisierten Interventionen sowie herausragenden Praxisbeispielen, insbesondere bei Fällen mit technologiegestütztem Tatkontext.

Weitere Informationen sowie Zugang zu den PROMISE-Tools finden Sie unter: www.barnahus.eu



Diese Veröffentlichung wurde mit finanzieller Unterstützung durch die ISF-Projektförderung der Europäischen Union erstellt. Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung der Projektpartner und reflektiert keinesfalls die Meinung der Europäischen Kommission.

